

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 69 (1960)
Heft: 5-6

Artikel: Die 75. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes,
28./29. Mai 1960
Autor: Oswald, Suzanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Durchführung dieser Massnahmen, im Begriff «Zivilschutz» zusammengefasst, eine *Aufgabe ziviler Behörden*. Das kommende Zivilschutzgesetz muss in dieser Hinsicht Klarheit schaffen und namentlich den auf der Ebene des Bundes bestehenden Dualismus beseitigen. Mit der Oberleitung des Zivilschutzes wäre ein Amt für Zivilschutz zu betrauen, das einem zivilen Departement, beispielsweise dem Justiz- und Polizeidepartement, unterstellt würde. Dieses Amt hätte für die Koor-

dination zwischen zivilen und militärischen Massnahmen sowie für die Zusammenarbeit mit der Kriegswirtschaft zu sorgen. Eine solche Neuordnung der Führung des schweizerischen Zivilschutzes stünde — entgegen der Feststellung von Dr. Schürmann — in Uebereinstimmung mit der in den NATO-Ländern getroffenen Regelung, in denen die Leitung des Luft- und Zivilschutzes fast ausnahmslos dem Innen- oder dem Justiz- und Polizeiministerium übertragen ist.

DIE 75. DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES, 28./29. MAI 1960

Von Suzanne Oswald

Zu seiner gutbesuchten Delegiertenversammlung war das Schweizerische Rote Kreuz dieses Jahr in die Gallusstadt geladen, deren Behörden und deren Rotkreuzsektion es sich angelegen sein liessen, die Tagung festlich zu gestalten. Am 28. Mai eröffnete im Kongresshaus Schützengarten der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, *Prof. A. von Albertini*, die Versammlung mit einem Dank an die gastgebende Sektion St. Gallen und deren Präsidenten Dr. Koegel und einem Gruss an die vielen aus allen Gegenden der Schweiz gekommenen Delegierten der Sektionen und Hilfsorganisationen sowie an seine zahlreichen Gäste — unter ihnen die Vertreter des *Bundesrates*, Minister Jean de Rham, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Dr. Hans Bachmann, Winterthur, der Liga der Rotkreuzgesellschaften, W. J. Phillips, und die Präsidentin des benachbarten Liechtensteinischen Roten Kreuzes, Fürstin Gina von Liechtenstein. Der Präsident begrüusste den ehemaligen Rotkreuzchefarzt, Oberstbrigadier Reinhold Käser, der nun als Oberfeldarzt an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Hans Meuli wieder in die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes eingetreten ist. Dann gedachte er in bewegten Worten der in diesem Jahr verstorbenen Ehrenmitglieder *Prof. Dr. Max Huber* und *General Henri Guisan*, der jahrzehntelang der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes angehört hat, sowie des Direktionsmitgliedes *Francis Bourquin, Couvet*, der vor allem in der Samariterbewegung tätig war, und des am Vortage verstorbenen ehemaligen Rotkreuzchefarztes, *Dr. med. Hans Sutter*, St. Gallen.

In memoriam Prof. Dr. Max Huber

Im Mittelpunkt der Tagung stand heuer die Ehrung für Prof. Dr. Max Huber. Mit grosser, dankbarer Freude durfte der Präsident mitteilen,

dass von einer Gruppe nicht genannt sein wollender hochherziger Spender als bleibende sichtbare Erinnerung an den grössten geistigen Förderer des Rotkreuzgedankens eine Bildnisbüste von Max Huber dem Schweizerischen Roten Kreuz geschenkt worden sei. «Sie stammt aus der Hand des grossen Schweizer Bildhauers *Hermann Hubacher*, der sie auf die Initiative der Universität Zürich ausgeführt hat. Sie ist wohl die schönste Erinnerung an den grossen Verstorbenen, aus ihr strahlen gleichzeitig die Kraft eines grossen Geistes und die unendliche Güte eines grossen Herzens.» Von der Büste im Rahmen lichten Grüns fiel die verhüllende Seide und gab das Kunstwerk, den prachtvollen, grosszügig erfassten Kopf, frei, für den der Präsident dem Schöpfer wie den Spendern den Dank des Schweizerischen Roten Kreuzes aussprach:

«*Sein Andenken ehren heisst in seinem Geiste handeln' steht auf dem Sockel der Bildnisbüste zu lesen. Mit diesem Aufruf*», so begann *Prof. von Albertini* seine Gedenkrede, «*schliesst Max Huber seinen Aufsatz über Henri Dunant, der am 8. Mai 1928 in der 'Neuen Zürcher Zeitung' erschien, vier Tage vor Max Hubers Wahl zum Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Der Satz bezieht sich selbstverständlich auf Henri Dunant, aber Max Huber hat ihn geprägt und ausgesprochen, ohne zu ahnen, mit wie grosser Berechtigung dieser, sein eigener, Ausspruch später einmal auf ihn selbst angewendet werden könnte. Und heute ist dieser Augenblick gekommen, wo wir Max Hubers Andenken ehren wollen, indem wir versuchen, in seinem Geiste zu handeln.*

Max Huber ist uns allen, die wir uns in den Dienst des Roten Kreuzes gestellt haben und die wir bestrebt sind, in seinem Geiste zu handeln, verpflichtendes Vorbild und Richter zugleich, er ist uns das, was für ihn Henri Dunant gewesen ist. Ist es nicht bezeichnend, dass Max Huber seine grosse

Rotkreuz-Laufbahn mit diesem Aufsatz über Dunant eröffnet hat? Zweifelsohne hat er die eminente Bedeutung dieses schöpferischen Geistes in seiner ganzen Grösse erfasst, er hat einleitend die Behauptung ausgesprochen, dass das Rote Kreuz als Idee und als Organisation eine der aufbauenden Kräfte, eines der verbindenden Elemente in unserer von Gegensätzen zerrissenen Zeit sei. ‚Wir haben allen Grund‘, schreibt er, ‚dieses Gut unversehr zu bewahren und uns dankbar derer zu erinnern, die das Rote Kreuz geschaffen haben. Und da steht in erster Linie Henri Dunant. Von seiner Persönlichkeit und von seinem Wirken lässt sich die Geschichte der Rotkreuz-Institution und der Genfer Konventionen nicht trennen. Ohne Dunants Erlebnis von Solferino, ohne seinen Brudersinn und seinen Feuergeist, ohne seine geniale intuitive Erfassung sowohl der nationalen als auch der internationalen Voraussetzungen des Roten Kreuzes würde das Werk nicht oder doch kaum auf so guter, zukunftsreicher Grundlage entstanden sein. Wie alles wirklich Grosse ist auch die Idee des Roten Kreuzes einfach und im Grunde selbstverständlich.‘

Mit diesem bedeutenden Aufsatz über Henri Dunant hat Max Huber schon 1928 öffentlich zum Ausdruck gebracht, wie unermesslich gross das Verdienst Dunants ist, welche grundlegende Bedeutung seiner geistigen Schöpfung zukommt und was das prinzipiell Neue an Dunants Konzeption war. Dunant ist der geistige Schöpfer der Genfer Konventionen, und ‚dieser Staatsvertrag‘, schreibt Max Huber, ‚ist der erste von der Gesamtheit der Staaten angenommene Vertrag, der aus Rücksichten der Humanität der Kriegführung Schranken auferlegt, überhaupt der erste allgemeine Staatsvertrag, der eine Aufgabe der Liebestätigkeit, und zwar gerade für die Zeiten des Krieges, unter den Schutz des Völkerrechtes stellt. Die Genfer Konvention bedeutet einen Markstein in der Geschichte der Humanität und des Völkerrechtes.‘

In diesen wenigen Sätzen ist Max Hubers grundsätzliche Stellungnahme zu Dunants grosser Leistung eindeutig festgelegt. Wenn Max Huber 1940 schrieb: ‚Eine Persönlichkeit und eine Tat stehen am Anfang des Roten Kreuzes‘, so meinte er damit Henri Dunant und sein Werk. Max Huber, in Erkenntnis der grundlegenden Bedeutung dieses Werkes, ist die von Dunant gewiesenen Wege weitergegangen und hat das begonnene Werk des Roten Kreuzes in Wort, Schrift und Tat sein ganzes Leben lang fortgesetzt und massgeblich gefördert. Wenn sich Max Huber schon als Konfirmand gelobt hat, sein Leben dem Frieden zu widmen, so hat er dieses Gelübde weitgehend erfüllt, er hat sein ganzes Lebenswerk in den Dienst des Friedens und der Menschlichkeit gestellt. Dass ihm das Rote Kreuz zur Verfolgung seiner hohen Ziele die grössten Möglichkeiten bieten könne, hat Max Huber offenbar schon frühzeitig erkannt und auch seine Konsequenzen aus dieser Erkenntnis gezogen, indem er

dem Roten Kreuz seine grosse, aussichtsreiche Laufbahn als Forscher auf dem Gebiete des Völkerrechtes geopfert hat, dann auch diejenige als Richter des Internationalen Gerichtshofes im Haag, der von ihm selbst so dringend ersehnten Stätte internationaler Schiedsgerichtsbarkeit. Seit 1928 ist Max Huber der geistige und moralische Führer des Roten Kreuzes gewesen und ist es bis zu seinem Tode geblieben. Seine zahlreichen Schriften über die Grundsätze und Probleme des Roten Kreuzes (im Atlantisverlage 1941 erschienen), dann über das Internationale Rote Kreuz — Idee und Wirklichkeit — sind beredte Zeugen der Intensität und der umfassenden Art seiner geistigen Grundlagenforschung auf dem Gebiete des Roten Kreuzes.

Richter Sandström, der ehemalige Präsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften, hat Max Huber als den ‚grossen Philosophen und Ideologen des Roten Kreuzes‘ bezeichnet und hervorgehoben, wie sehr Max Huber durch seine überragende Leistung als langjähriger Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Geschicke der Rotkreuzbewegung von höchster Stelle aus geleitet hat, und dies zudem in der schwierigen Zeit des Zweiten Weltkrieges. Durch das Zusammenwirken von Theorie und praktischer Anwendung hat Max Huber den von Henri Dunant konzipierten Rotkreuzgedanken vertieft und systematisch weiterentwickelt. Der Feuergeist Henri Dunant, der unter dem gewaltigen Druck der grauensvollen Lage von Solferino nicht länger zuwarten konnte, musste sofort handeln, und es ist ihm das Unglaubliche gelungen, seine Idee, die Proklamation einer international verbindlichen Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten im Landkriege, durchzusetzen und in relativ kurzer Zeit zu realisieren. Der grosse Denker Max Huber hat das Werk, Henri Dunants intuitive Leistung, weiterentwickelt, intensiviert und in eifriger, stiller Arbeit gefördert. Und wenn das Rote Kreuz über die ursprüngliche Konzeption Dunants hinaus zur grössten und bedeutendsten Hilfsorganisation geworden ist, so haben wir dies weitgehend Max Huber zu verdanken. Er hat das Ziel verfolgt, das Rote Kreuz aus einer blossen Organisation in eine ‚Weltbewegung‘ umzuwandeln. Diese Rotkreuzbewegung hat den von Max Huber erwarteten Wirkungsgrad erreicht, sie ist heute sowohl im Kriege wie im Frieden an der Arbeit, und sie ist im Bewusstsein der Völker lebendig geworden und wird es auch weiterhin bleiben.

Max Huber steht in der Geschichte des Roten Kreuzes neben Henri Dunant an allererster Stelle. Sein grosses Lebenswerk, das er der Förderung der Rotkreuzbewegung gewidmet hat, ist in aller Stille entstanden, nur relativ wenige haben darum gewusst. Und doch, als Max Huber unerwartet starb, stand eine riesige Trauergemeinde da; die ganze Welt hat um ihn getrauert und, von ihm Abschied nehmend, ihm den Dank der Menschheit in schönster Weise ausgesprochen. Nach reich erfülltem

Leben ist Max Huber von uns gegangen und hat uns ein wertvolles Erbe hinterlassen. „Für uns“, so schrieb der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Professor Boissier, „denen er Freund und Vorbild war, für uns und für das ganze Rote Kreuz und für alle, die gegen das Leid kämpfen, lebt Max Huber weiter.“

Das Adagio aus einem Haydn-Quartett (opus 76), vom St.-Galler Streichquartett meisterhaft dargeboten, setzte die Fermate zu dem alle Anwesenden bewegenden Erinnerungsakt.

Rotkreuzarbeit

Einstimmig wurde der *Jahresbericht* genehmigt, desgleichen der von *Prof. Geissler*, Bellinzona, erstattete Bericht der *Geschäftsprüfungskommission*. Die von *Quästor E. Hunn* kurz erläuterte sehr klare *Jahresrechnung* wird ebenfalls einstimmig genehmigt, desgleichen das *Budget für 1960*.

In das Direktionskomitee wurde neu *Dr. med. Hans Büchel*, Kantonsarzt in Zürich und Präsident der Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes, gewählt. Dem infolge seiner Wahl in den Bundesrat aus der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes ausscheidenden *Dr. H. P. Tschudi* dankte der Präsident für die dem Schweizerischen Roten Kreuz geleisteten Dienste und für seine Bereitschaft, die Sache des Roten Kreuzes weiterhin zu fördern.

Zum Ehrenmitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes wurde einstimmig der zurückgetretene Oberfeldarzt der Armee, *Oberstbrigadier Hans Meuli*, ernannt, in Anerkennung der grossen Verdienste, die er als Mitglied der Direktion von 1947 bis 1960 vor allem durch die tatkräftige Förderung der Freiwilligen Sanitätshilfe (Rotkreuzdienst) sowie des Blutspendedienstes sich um das Schweizerische Rote Kreuz erworben hat.

Auf die liebenswürdige Einladung der Vertreterin der Sektion Locarno wurde als Tagungsort für die nächste Delegiertenversammlung Locarno bestimmt.

Als *Vertreter des Bundesrates* überbrachte Minister *Jean de Rham* dessen Gruss und Dank für ein Jahr fruchtbarer Rotkreuzarbeit sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Wenn auch die Bemühungen des Schweizerischen Roten Kreuzes in der Rekrutierung und Ausbildung des Pflegepersonals noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden haben, so erwägen doch die Behörden die finanzielle Lösung dieses Problems und hoffen, im Laufe dieses Jahres dem Schweizerischen Roten Kreuz eine positive Antwort geben zu können. Eingehend auf die verschiedensten Hilfsaktionen für das Ausland erinnerte Minister de Rham an die Beteiligung des Bundesrates an den Anstrengungen aller Länder für das Weltflücht-

lingsjahr, der beispielhaft vorangehend dem Schweizerischen Nationalkomitee für das Weltflüchtlingsjahr eine Million Franken, der Schweizer Auslandhilfe 750 000 Franken und dem CIME für die Flüchtlingsauswanderung 500 000 Franken überwiesen hat. Der Redner dankt den Organen des Schweizerischen Roten Kreuzes nicht nur für die materielle Hilfe, die es in Notlagen bringt, sondern auch für die Art und Weise, in der es den Rotkreuzgedanken selbst fördert und dem Sinne dieses Gedankens nach sich den Bemühungen all derer anschliesst, die für den Frieden arbeiten und heute eine schwerste und dringendste Aufgabe erfüllen, immer jedoch weise den Charakter des Roten Kreuzes wahrend, neutral und apolitisch bleibend. Wenn es auch — seinem Ursprung und Wesen nach — das Ziel des Roten Kreuzes sein muss, den Frieden auf der Welt verwirklicht zu sehen, so ist doch seine Mission von der Art, dass es immer und überall über den Parteien stehen muss, weil nur auf dieser Basis im Ernstfall seine Hilfstätigkeit würde ausgeübt werden können. Denn: «Wichtig für die Welt ist nicht, was das Rote Kreuz sagt, sondern was es ist, was es tut...» (Max Huber).

Im Namen des *Internationalen Komitees vom Roten Kreuz* entbietet dessen Mitglied, Stadtrat *Dr. Hans Bachmann*, Winterthur, der Versammlung seinen Gruss, im Bewusstsein der besonderen Gemeinschaft, welche die beiden Institutionen miteinander verbindet, und auch im Bewusstsein der Gefahr, die heute das ureigenste Lebensprinzip des Roten Kreuzes bedroht und die zur Verteidigung aufruft. Der stellvertretende Sekretär der *Liga der Rotkreuzgesellschaften*, *W. J. Phillips*, weiss, dass das Schweizerische Rote Kreuz an allen Hilfsaktionen, zu denen die Liga ihre Mitglieder aufruft, immer einen besonders grossen Anteil hat, und zwar nicht nur in materieller Hilfe, sondern in einem ganz unschätzbaren Beitrag an Hilfspersonal. So hat es auch für die Hilfe an die algerischen Flüchtlinge in Marokko und Tunesien die Delegierten und Chefdelegierten gestellt und war eine der ersten Gesellschaften, die dem Hilferuf für die Oelgelähmten folgte. Die Ansprache des Liga-Vertreters war ein für die Versammlung eindrucksvoller Rechenschaftsbericht über die ausländischen Hilfsaktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes von aussen gesehen. Sehr eng war die Zusammenarbeit der Liga mit unserm Roten Kreuz im Berichtsjahr, und für deren erfreulichen Erfolg geht der besondere Dank des Redners an den Präsidenten und den Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, *Dr. Hans Haug*.

Präsident von Albertini hofft, dass diese gute Zusammenarbeit mit der Liga auf dem Gebiete der ausländischen Hilfsaktionen weiter bestehen werde, und betont, dass durch diese Aktionen den nationalen Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes gar nichts abgehe. Mit dem warmen Dank der

Zentralleitung an die Sektionen und ihre Präsidenten beschliesst er die Sitzung.

Der Abend versammelte die Tagenden zu fröhlicher Geselligkeit. Beim gemeinsamen Nachtmahl fand Stadtmann *Dr. E. Anderegg* namens der Stadt St. Gallen warme Worte der Verehrung für das Schweizerische Rote Kreuz. Er wies, an eine alte Galluslegende anknüpfend, auf das Freiheits- und das Opferprinzip hin, die durch die beiden Kreuze, das rote und das weisse, verkörpert werden. Er betonte die ganz besondere Verpflichtung, in der wir Schweizer gegenüber dem in unserem Lande entstandenen Roten Kreuze stehen. In einer charmannten kleinen Rede dankte die *Fürstin Gina von Liechtenstein* für die jahrelange enge und freundschaftliche Zusammenarbeit ihres Roten Kreuzes mit dem schweizerischen.

Dr. med. O. Koegel, Präsident der Sektion St. Gallen, leitete in launiger Rede dann über zu einer in den Annalen des Roten Kreuzes wohl zum erstenmal zu verzeichnenden Modeschau, hatte es sich die *Publizitätsstelle der schweizerischen Baumwoll- und Stickereiindustrie* doch nicht nehmen lassen, in einer Kollektion von Prestige-Modellen aus den neuesten Baumwollgeweben und St.-Galler Stickereien — von der Pflegerinnenschürze bis zum Abendkleid — den Delegierten aus der ganzen

Schweiz das Festtagsgesicht ihrer Industrie zu zeigen.

Besuch des Kinderdorfes Pestalozzi

Am Sonntag besuchten, leider bei strömendem Regen, die Delegierten und Gäste des Schweizerischen Roten Kreuzes das Kinderdorf Pestalozzi auf der Trogener Höhe. Im Gemeinschaftshaus wurden sie mit «*Dona nobis pacem*», einem Kinderchor aus verschiedenen Nationen, empfangen; dann verlas Dorfleiter *A. Bill* eine Botschaft des leider nicht anwesenden Gründers *Walter Robert Corti*, in der dieser hervorhob, wie nahe verwandt und wie oft gleichgerichtet — in der Nachfolge Pestalozzis wie Dunants — die Ziele des Kinderdorfes mit denen des Roten Kreuzes doch sind. Die Botschaft hinterliess einen spürbar starken Eindruck, und was den Besuchern durch die Erklärungen des Dorfleiters, durch das Musizieren und die Volkstänze der Kinder und anschliessend beim Besuch der einzelnen Dorffamilien in deren Häusern vermittelt wurde, dürfte auf fruchtbaren Boden gefallen sein.

Bei dem die Tagung beschliessenden, von der Kantonsregierung offerierten Morgentrunke in Sankt Gallen erklärte Landammann *Dr. Simon Frick*, dass das rote Kreuz nicht weniger zur Eidgenossenschaft gehöre als das weisse Kreuz.

Abdruck aus der «Neuen Zürcher Zeitung».

DIE KRANKENSCHWESTERN UND DIE GENFER ABKOMMEN VON 1949

Von J. P. Schoenholzer

Mitarbeiter der juristischen Abteilung des
Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

3. Fortsetzung

2. *Nachforschung und Schutz für Verletzte, Schiffbrüchige und Tote.*

Die Verletzten müssen gesucht, geborgen sowie gegen Raub und Misshandlung geschützt werden; auch soll man ihnen die notwendige Pflege gewähren. Ebenso sollen die Toten gesucht und vor Ausplünderung bewahrt werden (I, 15).

3. *Oertlicher Waffenstillstand oder Feuerunterbrechung.*

Es können Kampfeinstellungen vereinbart werden, um die Bergung, den Austausch und den Transport der zwischen den Kampflinien liegenden Verletzten zu ermöglichen (I, 15). Diese Bestimmung ist für das Sanitätspersonal wertvoll, da es bei heftigem Feuer oft keine Möglichkeit hat, die Verwundeten zu bergen. Es ist also Aufgabe des

Sanitätspersonals, den Abschnittskommandanten zu ersuchen, Verhandlungen für eine Feuerunterbrechung einzuleiten.

4. *Evakuierung der Verwundeten aus einer belagerten Zone und Transitfahrt des Sanitätspersonals.*

Oertliche Abmachungen können ebenfalls getroffen werden für die Evakuierung oder den Austausch der Verwundeten und Kranken aus einem belagerten oder eingekreisten Gebiet, ebenso für die Transitfahrt des Sanitäts- und Seelsorgepersonals sowie des Sanitätsmaterials, das für diese Zone bestimmt ist (I, 15). Auch hier hat das Sanitätspersonal wiederum die moralische Verpflichtung, sich in eine belagerte Zone zu begeben, wenn es dazu aufgefordert wird, oder auch auf sein eigenes Ersuchen hin, ohne Rücksicht auf Gefahren.